

26.05.89

EG - K 14 Seiten

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission und Entwurf einer EntschlieÙung
über die Durchführung eines Aktionsplans auf Gemein-
schaftsebene für eine Zusammenarbeit der Bibliotheken auf der
Grundlage neuer Informationstechnologien

KOM(89) 234 endg.

307/89

KEP-AE-Nr. 891076

**Übermittelt vom Bundesminister des Auswärtigen am 26. Mai 1989
gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen
Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).**

Begründung

Diese Mitteilung betrifft die Durchführung eines Aktionsplans auf Gemeinschaftsebene für eine Zusammenarbeit der Bibliotheken auf der Grundlage neuer Informationstechnologien.

In der Mitteilung wird auf die EntschlieBung des Rates über die "Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Bereich der Informatik"⁽¹⁾ vom 27. September 1985 hingewiesen, in der die Kommission gebeten wird, den Rat über die derzeitigen Arbeiten in diesem Bereich und über die von ihr aufgrund der EntschlieBung ergriffenen Initiativen auf dem laufenden zu halten.

Beschrieben werden die seit 1985 durchgeführten Arbeiten, die zu einem ersten Entwurf eines möglichen Arbeitsprogramms führten, sowie die in den Mitgliedstaaten veranstalteten informellen Konsultationsgespräche über diesen Entwurf. Der Aktionsplan umfaßt 5 Aktionsbereiche, innerhalb derer in einem Zeit von 5 Jahren parallel Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die eine Reihe miteinander in Wechselbeziehung stehende Problembereiche abdecken. Der Plan soll nach dem Kostenteilungsprinzip verwirklicht werden. Sein wesentliches Ziel besteht darin, durch wirtschaftlichen Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnik in Bibliotheken deren Zusammenarbeit zu fördern.

Die Teilnehmer an den informellen Konsultationsgesprächen äußerten sich überwiegend positiv und bejahten einmütig die Notwendigkeit einer raschen Aktion der Gemeinschaft.

In einer im Entwurf vorliegenden EntschlieBung des Rates werden die Initiative zur Ausarbeitung eines Aktionsplans sowie dessen Gegenstand und Ziele unterstützt.

(1) ABL Nr. C 271 vom 23.10.1985, S. 1

Mitteilung der Kommission an den Rat

mit dem Entwurf einer Entschließung über die Durchführung eines Aktionsplans auf Gemeinschaftsebene für eine Zusammenarbeit der Bibliotheken auf der Grundlage neuer Informationstechnologien.

1. Hintergrund

Am 27. September 1985 nahm der Rat der für Kulturrfragen zuständigen Minister eine Entschließung über die "Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Bereich der Informatik" an⁽¹⁾. In dieser Entschließung, bestätigt durch die Schlußfolgerungen vom 27.5.1988^(1bis), wurden die kulturelle Bedeutung der Bibliotheken und ihre wichtige Rolle auf dem Informationsmarkt erkannt. Die Kommission wurde darin gebeten, rasch Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit der Bibliotheken zu fördern, insbesondere durch zweckmäßigen Einsatz neuer Technologien und von ihnen ermöglichter Innovationen, damit den Benutzern der volle Nutzen der Bibliotheken erschlossen werden kann. Ferner sollte in enger Zusammenarbeit mit den für das Bibliothekswesen zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten ein mögliches Arbeitsprogramm ausgearbeitet werden. Die Kommission wurde außerdem gebeten, den Rat über die derzeitigen Arbeiten in diesem Bereich und über die von ihr aufgrund der Entschließung ergriffenen Initiativen auf dem laufenden zu halten.

In der Entschließung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine erste Aktion im Rahmen des Fünfjahresprogramm für die Entwicklung des Fachinformationsmarktes (1984-1988) durchgeführt werden kann⁽²⁾. Eine solche erste Aktion wurde - in Form einer Vorbereitungsphase - Ende 1985 mit voller Unterstützung des AWTID⁽³⁾ in Angriff genommen.

(1) ABl. Nr. C271 vom 23.10.1985, S. 1.

(1bis) ABl. Nr. C197 vom 27.07.1988, S. 2

(2) ABl. Nr. L 314 vom 4.12.1984, S. 19

(3) AWTID = Ausschuß für wissenschaftlich-technische Information und Dokumentation - beratender Ausschuß für die Durchführung der Aktionspläne und Programme für die Entwicklung des Fachinformationsmarktes.

2. Vorbereitungsphase

Die Bibliotheken in der Gemeinschaft stellen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht beträchtliche Werte dar. Sie sind unersetzlich als Bewahrer und Vermittler von Wissen, Kultur und Information. Das Bibliothekswesen ist komplex und uneinheitlich, nicht zuletzt wegen der sehr unterschiedlichen Aufgaben, die die verschiedenen Bibliothekstypen zu erfüllen haben, und wegen des je nach Land unterschiedlichen sozialen und historischen Umfelds, in dem sich die Bibliotheken entwickelt haben.

In der Automatisierung, d. h. in ihrer Reaktion auf die Herausforderungen der Revolution des Informationswesens, haben die Bibliotheken der Gemeinschaft insgesamt nicht mit anderen Bereichen und auch nicht mit den amerikanischen Bibliotheken Schritt gehalten. Ihr Automatisierungsgrad entspricht in keiner Weise ihrer tatsächlichen Bedeutung in der Informationskette von der Quelle zum Benutzer.

In Anbetracht dieser Komplexität und Uneinheitlichkeit wurden für die Vorbereitungsphase folgende Ziele gesetzt:

- möglichst weitgehende Quantifizierung der Größe und Bedeutung des Bibliothekswesens und der Auswirkungen neuer Technologien auf die Bibliotheken;
- Bestimmung der Bereiche, in denen Bibliotheken Schwierigkeiten haben, sich an die veränderten Gegebenheiten der Informationsgesellschaft anzupassen;
- Bestimmung der Bereiche, in denen ein transnationales Vorgehen zu einer besseren Nutzung der Ressourcen beitragen kann;
- Festlegung eines Aktionsrahmens, der als Grundlage für ein dem Rat vorzulegendes Arbeitsprogramm dienen kann.

Die Arbeiten im Rahmen der Vorbereitungsphase gliederten sich in drei Hauptbereiche:

- . Untersuchungen zur gegenwärtigen Situation;
- . Informelle bilaterale Kontakte während der gesamten Phase mit einer großen Zahl von Vertretern des Bibliothekswesens und angrenzender Bereiche in den Mitgliedstaaten und mit Fachverbänden;
- . Konsultation in Form eines Hearing, das im Februar 1987 stattfand.

Die Untersuchungen erbrachten Schlüsseldaten über die Größe des Marktes für Bibliothekdienstleistungen und über den Umfang einiger der beim Einsatz neuer Informationstechnologien auftretenden Probleme⁽⁴⁾. Die geknüpften Kontakte vermittelten Einsicht in zahlreiche Fragen des Bibliothekswesens.

(4) Zur Verdeutlichung einige aufschlußreiche Zahlen aus der Studie "Library Economics in the EC" (P. Ramadale, CEC Information Management series, 1988, EUR11546 EN):

- In der Gemeinschaft bestehen mindestens 75 000 Bibliotheken aller Größen in öffentlicher Trägerschaft, die zusammen rund 1,2 Milliarden Bände umfassen. Über 20 000 von ihnen sind mittlere bis große Bibliotheken.
- Nach konservativer Schätzung verursachen diese Bibliotheken öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 5 Milliarden Ecu jährlich. Rechnet man die Bibliotheken in privater Trägerschaft hinzu, kommt man auf Gesamtaufwendungen in der Größenordnung von 10 Milliarden Ecu.
- Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken betragen im Gemeinschaftsdurchschnitt 14,8 Ecu pro Kopf und Jahr.
- Im Bibliothekswesen sind über 250 000 Arbeitnehmer beschäftigt.
- Rund 23 % der gesamten EG-Bevölkerung sind regelmäßige Bibliothekenbenutzer.

Aus der Studie geht hervor, daß in Ausstattung und Entwicklungstempo der Bibliotheken ein ausgeprägtes "Nord-Süd-Gefälle" besteht.

Eine weitere Studie zeigt, daß zwar die tatsächlichen Kosten und der Nutzen des Einsatzes neuer Technologien (z. B. Automatisierung) in Bibliotheken nicht genau bekannt sind, daß die Bibliotheken aber einen bedeutsamen Markt für diese Technologien darstellen. Von den bisher in Europa installierten mittleren und großen Bibliothekssystemen (1987 waren es geschätzte 250) stammen über 50 % von außereuropäischen Herstellern. Zum Vergleich: In Nordamerika waren Ende 1985 schätzungsweise über 1100 handelsübliche Bibliothekssysteme im Einsatz (die von den Bibliotheken selbst entwickelten Systeme nicht eingerechnet), und in den USA kommen jährlich weit über 200 neue Systeme hinzu. (LIB-2 series of study reports, CEC Information Management series, 1988, EUR 11038/1-12 und C.H. Hildreth, Library Automation in North America, K.G. Sauer, 1987, EUR 11092).

Auf dem Hearing konnten hochrangige Vertreter des Bibliothekssektors und der nationalen Behörden ihre Ansichten darüber äußern, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit den größten wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Nutzen bringen könnte, welche Rolle die Kommission dabei spielen könnte, und welche Prioritäten für eine eventuelle Aktion der Gemeinschaft zu setzen wären.

Die Veranstaltung war ein außerordentlicher Erfolg. Nicht nur waren die von den einzelnen Ländern vorgetragenen Ansichten in sich einheitlich (die Bibliotheken unterstehen im allgemeinen mehreren Ministerien zugleich), auch in den Antworten der Teilnehmer auf die ihnen vorgelegten Kernfragen war ein Konsens festzustellen. Einige forderten ausdrücklich Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene.

3. Entwurf des Arbeitsprogramms

Nach den Ergebnissen der Voruntersuchungen und des Hearing kristallisierten sich im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien in Bibliotheken mehrere Bereiche heraus, in denen eine Aktion der Gemeinschaft als Katalysator wirken und wesentliche Fortschritte ermöglichen könnte.

Ein erster Entwurf eines Arbeitsprogramms wurde in Form eines "Diskussionspapiers" erstellt. Der darin beschriebene Aktionsplan nennt die Hauptziele einer Gemeinschaftsaktion und schlägt zu ihrer Erreichung ein modulares Konzept vor. Dieses Konzept umfaßt fünf Aktionsbereiche, innerhalb derer in einem Zeitraum von 5 Jahren parallele Maßnahmen durchgeführt werden sollen, an denen sich die Gemeinschaft in unterschiedlicher Höhe finanziell beteiligt.

Entsprechend der Ratsentschließung vom 27. September 1985 sollen durch die Gemeinschaftsaktion gefördert werden:

- das Angebot an und der Zugang zu modernen Bibliotheksdienstleistungen in der gesamten Gemeinschaft unter Berücksichtigung der bestehenden regionalen Ungleichheiten in der Ausstattung der Bibliotheken,

- die raschere, aber geordnete Einführung neuer Informationstechnologien im Bibliothekswesen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit,
- die Standardisierung wegen ihrer praktischen und wirtschaftlichen Vorteile,
- die Harmonisierung und Konvergenz der die Bibliotheken betreffenden nationalen Politiken.

Die Maßnahmen sollen vier miteinander in Wechselbeziehung stehende Schlüsselbereiche abdecken:

- Verfügbarkeit von Katalogen/bibliographischen Daten in maschinenlesbarer Form als Ausgangsmaterial, das international ausgetauscht werden kann,
- Verbundfähigkeit rechnergestützter Bibliothekssysteme durch Anwendung fortschrittlicher Technologien (z. B. OSI-Modell für die Kommunikation offener Systeme),
- Verbesserung des Zugangs zu den Beständen der europäischen Bibliotheken durch Verbesserung des Fernleihverkehrs,
- Anpassung der Berufsqualifikation von Bibliothekspersonal an heutige Erfordernisse.

Mit den fünf vorgeschlagenen Aktionsbereichen sollen ein Rahmen und eine Strategie festgelegt werden, innerhalb derer in Abstimmung mit den einschlägigen nationalen Politiken Einzelmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Aktionsbereiche sind:

- I) Erfassung von Primärdaten - betrifft in erster Linie die auf Datenträger erfaßten nationalen Bibliographien und Gesamtkataloge sowie die nachträgliche DV-Umstellung von Katalogen international bedeutender Sammlungen.
- II) Förderung der internationalen Vernetzung von Systemen, in denen primär Daten für bibliotheksspezifische Funktionen gespeichert sind, und damit Förderung der Ausarbeitung und Anwendung internationaler Normen und Standards.

III Schaffung innovativer Dienste unter Einsatz neuer Informationstechnologien.

IV) Förderung der Entwicklung und Herstellung von Prototypen von Produkten und Dienstleistungen für den spezifischen Bedarf und das effiziente Management der Bibliotheken auf der Grundlage neuer Technologien.

V) Förderung des Austauschs von Kenntnissen und Erfahrung zwischen den für die Bibliotheken zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten sowie gezielte Unterstützung der Vorbereitung von Projekten in den anderen Aktionsbereichen.

4. Informelle Konsultationen

Im Juli 1988 begann die Kommission mit einer acht Monate dauernden informellen Konsultation auf der Grundlage dieses Diskussionspapiers.

Das Diskussionspapier wurde an einen möglichst großen Personenkreis verteilt. Adressaten waren die für das Bibliothekswesen zuständigen Kontaktpersonen in den nationalen Ministerien, nationale und internationale Bibliotheksverbände, einzelne Bibliothekare und sonstige interessierte Stellen sowie beratende Ausschüsse wie SOAC (Beratender Ausschuss hoher Beamter für den Informationsdienstmarkt) und AWTID.

Die Empfänger des Diskussionspapiers wurden gebeten, für seine weitere Verbreitung in ihren Ländern zu sorgen. Soweit das möglich war, trugen die Empfänger zur Koordinierung der Antworten auf nationaler Ebene bei. Auf diese Weise erhielt ein großer Personenkreis die Möglichkeit, das Diskussionspapier eingehend zu prüfen und zu ihm Stellung zu nehmen.

Außerdem fanden auf nationaler Ebene mehrere Treffen statt, auf denen über das Papier diskutiert wurde. Die Kommission nahm an ihnen teil, um ihr Vorgehen zu erläutern und zu begründen und um Fragen zu beantworten.

Schließlich wurde im März 1989 eine Forumdiskussion veranstaltet, um die eingegangenen Stellungnahmen und die nationalen Standpunkte zu bewerten und um die Vorbereitungsarbeiten zu besprechen, die notwendig wären, falls ein Aktionsplan für durchführbar und realistisch erachtet würde. Teilnehmer waren (wie beim Hearing vom Februar 1987) hochrangige Vertreter des Bibliothekssektors und der nationalen Behörden sowie Beobachter von internationalen Organisationen und Verbänden.

Diese Reihe informeller Konsultationen war ein wesentlicher Schritt in der Erarbeitung des endgültigen Kommissionsvorschlags.

Das Diskussionspapier hat den Denkprozeß in den Mitgliedstaaten erheblich gefördert. Qualität und Bandbreite der auf den nationalen Treffen und auf dem Forum schriftlich und mündlich vorgetragenen Äußerungen waren beeindruckend.

Es ist ermutigend, daß die Äußerungen zu Zielen und Struktur des Aktionsplanentwurfs überwiegend positiv waren und daß die Notwendigkeit einer raschen Gemeinschaftsaktion einmütig bejaht wurde. Wo Vorbehalte geäußert oder Änderungen gewünscht wurden, betrafen sie im wesentlichen die ursprünglich vorgesehene finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft, die in Anbetracht der erklärten Ziele für unzureichend angesehen wurde.

Die meisten Stellungnahmen gaben die fundierten Meinungen von Fachverbänden oder ad hoc gebildeten Gruppen von Fachleuten wieder. Insgesamt bilden sie einen repräsentativen Querschnitt der in den meisten Mitgliedstaaten vorherrschenden Fachmeinungen; gleichzeitig spiegelt sich in ihnen die Haltung der wichtigsten für diesen Bereich zuständigen internationalen Fachverbände wider.

In der Forumdiskussion kam man zu der Ansicht, daß für den Fall der Annahme eines Aktionsplans durch den Rat auf nationaler Ebene und auf Gemeinschaftsebene einiges an Vorbereitungsarbeit zu leisten sei, damit seine Durchführung zügig vorstatten gehen könne.

Nächste Schritte und Schlußfolgerung

Im Anschluß an die informellen Konsultationsgespräche will die Kommission in den nächsten Monaten ihren Vorschlag in die endgültige Form bringen und parallel dazu Vorbereitungsarbeiten in Angriff nehmen, um dem Programm eine solide Basis zu verschaffen. In der Entscheidung des Rates vom 26. Juli 1988⁽⁵⁾ über die Durchführung eines Aktionsplans zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste (jetzt IMPACT-Programm genannt) ist nämlich die Vorbereitung einer Aktion zugunsten der Bibliotheken vorgesehen.

Der optimale Gebrauch des kulturellen Reichtums, den Europas 75.000 Bibliotheken darstellen und der durch ein besseres Management der Ressourcen und verstärktes Verknüpfen der Bibliotheken untereinander erreicht werden soll, wird Anstrengungen erfordern, um bibliotheksspezifische Informations- und Telekommunikationssysteme zu entwickeln. Diese Anstrengungen werden weit über die 1988 begonnenen und 1989 fortgesetzten Durchführbarkeitsstudien und vorbereitenden Aktionen hinausgehen. Es bietet sich an, die Anstrengungen im zukünftigen Rahmenprogramm zu definieren. Allgemeiner gesagt, sollte das zukünftige Rahmenprogramm sicher stellen, daß die Entwicklung dieser Technologien, die eng mit der Schaffung eines wahrhaft "lebhaften Systems" zur Übertragung von Daten zwischen Diensten von allgemeinem Interesse, Verwaltungen und Benutzern in den Mitgliedstaaten verbunden ist, substantiell zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialraums beiträgt.

(5) ABl. Nr. L 288 vom 21.10.1988, S. 39-43

Entwurf einer EntschlieÙung

über die Durchführung eines Aktionsplans auf Gemeinschaftsebene
für eine Zusammenarbeit der Bibliotheken auf der Grundlage
neuer Informationstechnologien

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften und die im Rat vereinigten für
Kulturfragen zuständigen Minister -

- 1 Unter Hinweis auf die EntschlieÙung vom 27. September 1985
über die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Bereich der
Informatik⁽¹⁾;
- 2 Unter Hinweis auf die Entscheidung 88/524/EWG des Rates vom
26. Juli 1988 über die Durchführung eines Aktionsplans zur Schaffung
eines Marktes für Informationsdienste⁽²⁾;
- 3 In Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die von ihr aufgrund
dieser EntschlieÙung in Angriff genommenen Arbeiten;
- 4 In der Überzeugung, daß eine bessere Nutzung der in den europäischen
Bibliotheken vorhandenen Information dem in Artikel 130F EWG-Vertrag
gesetzten Ziel dient, die wissenschaftlichen und technischen
Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung
ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern;
- 5 In der Auffassung, daß eine wirksame Zusammenarbeit der Bibliotheken zu
der in Artikel 130A EWG-Vertrag beabsichtigten Stärkung des
wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft beitragen
kann;
- 6 In der Auffassung, daß eine Gemeinschaftsaktion mit dem Ziel des
zweckmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik im
Bibliothekswesen wünschenswert und geeignet ist, die wirksame
Zusammenarbeit der Bibliotheken zu fördern, die Modernisierung ihrer Dienstlei-
stungen zu beschleunigen und den Benutzern besseren Zugang zu ihren
reichen Beständen zu verschaffen;

(1) ABl. Nr. C271 vom 23.10.1985, S. 1

(2) ABl. Nr. L288 vom 21.10.1988, S. 39

7 Unterstützen

7.1 die Initiative der Kommission zur Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Bibliotheken in der Gemeinschaft;

7.2 Gegenstand und Ziele dieser Initiative sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung insbesondere

- des Angebots an und des Zugangs zu modernen Bibliotheksdienstleistungen in der gesamten Gemeinschaft unter Berücksichtigung der bestehenden regionalen Ungleichheiten in der Ausstattung der Bibliotheken,
- der rascheren, aber geordneten Einführung neuer Informationstechnologien im Bibliothekswesen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit,
- der Standardisierung,
- der Harmonisierung und Konvergenz der die Bibliotheken betreffenden nationalen Politiken

In mehreren Aktionslinien derart, daß Fortschritte in verschiedenen, miteinander in Wechselbeziehung stehenden Problembereichen ermöglicht werden, u. a.:

- Verfügbarkeit von Katalogen/bibliographischen Daten in maschinenlesbarer Form als Ausgangsmaterial, das international ausgetauscht werden kann,
- Verbundfähigkeit rechnergestützter Bibliothekssysteme,
- Verbesserung des Zugangs zu den Beständen der europäischen Bibliotheken durch Verbesserung des Fernleihverkehrs,
- Anpassung der Berufsqualifikation von Bibliothekspersonal an heutige Erfordernisse.

Projet de communication de la Commission au Conseil accompagné d'un projet de résolution concernant la mise en oeuvre au niveau communautaire d'un plan d'action visant à promouvoir la coopération entre bibliothèques sur la base de l'application des nouvelles technologies de l'information.

FICHE FINANCIERE

1. Observation liminaire

Ce projet de Communication au Conseil comporte des conséquences budgétaires limitées à l'exercice 1990.

Une fiche financière plus détaillée sera établie lors de la préparation du projet de décision du Conseil arrêtant le programme faisant l'objet de cette Résolution.

2. Budget envisagé

4 millions d'écus pour la préparation du Plan d'Action en 1990.

3. Poste budgétaire:

Poste 7393 - Exercice 1990.

4. Nature des dépenses et mode de calcul

4.1 Nature des dépenses

Les dépenses du programme envisagé couvriraient des projets ayant tant un effet multiplicateur que catalyseur sur la coopération entre bibliothèques, et par là l'amélioration des services de bibliothèques, au moyen de l'application des nouvelles technologies de l'information. D'autres travaux comprendront des études de fond et/ou de faisabilité et des séminaires, comme soutien à la préparation de projets sous les différentes lignes d'action. Ces dépenses couvriront en outre le travail d'experts et de consultants dans le cadre de contrats de services pour assister au lancement et à l'évaluation des projets.

4.2 Mode de calcul

Actions préparatoires. Estimations basées sur l'expérience antérieure en matière de coût des études et d'experts.

5. Echéancier envisagé

<u>Exercice</u>	<u>C.E.</u>	<u>C.P.</u>
1990	4	1.5
1991	-	2.5

6. Note

Le coût du plan d'action mentionné au point 7.1 de la Résolution sera établi lors de la révision du programme cadre de recherches et de développement technologique.

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Mitteilung der Kommission und Entwurf einer Entschlieung ber
die Durchfhrung eines Aktionsplans auf Gemeinschaftsebene fr
eine Zusammenarbeit der Bibliotheken auf der Grundlage neuer
Informationstechnologien

KOM(89) 234 endg.

Der Bundesrat hat in seiner 604. Sitzung am 22. September 1989
zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat erkennt die Bemhungen der Kommission um eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Bibliotheken auf der Grundlage neuer Informationstechnologien an. Die Absicht, einen Aktionsplan zu beschlieen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Bei der Verwirklichung des Aktionsplans ist darauf zu achten, da die Aktivitten der EG sich auf eine Frderung der fr Forschung und technologische Entwicklung wichtigen Bibliotheken, d. h. der Nationalbibliotheken und der Forschungs- und Hochschulbibliotheken, und bei diesen Bibliotheken auf den informationstechnischen Sektor beschrnken mssen und da die Zustndigkeit in den EG-Mitgliedstaaten fr die Bibliotheken mit ihren auch bildungspolitischen und kulturellen Aufgaben unangetastet bleibt.
3. Manahmen zur Anpassung der Berufsqualifikation des Bibliothekspersonals sind eine Angelegenheit der Bildungspolitik. Dafr fehlt der EG ber die Aufstellung allgemeiner Grundstze hinaus die Zustndigkeit.